

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempton, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 15JHSA01

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

[Salztransport betreffend]

1.

Auf ersten Puncten geben die von Pfrondten zur Anntwort, daß sie von uralten Leuthen hero vernommen, daß zum Abladen, welcher mit Salz auf Khembten zuegewalt, khainer angeredet, sonder unaufgehalten und unangefochten fortgelassen [Randbemerkung: auch jedem von den Factorn zue Oy, Fuehrzettel gegeben] worden, zwar nit ohne, daß vor disem auf Imenstat, bis dises beyrische Salz in Gang khommen, khein tyrolerisch Salz dahin, oder wenig khommen, seye und wehre auch mehrmahlen geschehen, da sie mit ihrem Salz fuehren auf Khempten und wider zurugkh uf Oy khommen, daß sie ungehindterdt daselbsten, gegen Abstattung gebürrenden Stadtgellt, widerumb laden und auf Khembten damit fahren derffen.

[1518 Streit Tirols mit Bischof von Augsburg und Reichsstadt Kempten wegen Salztransporte über den Gaichtpaß
1540 - 1550 letzter Ausbau der Straße über den Gaichtpaß
aus: Günther, Jochstraße und Gaichtpaß, 1972]

2.

Am Andern der Khaufleuth, und Fuehrleuth Erbieten betr[effend], daß sie Ihre [fürstlich Gnaden] Gerechtigkeit nichts zu entziehen begern, sey nit [genueg?], daß sie das bestimbte Grodgellt geben, sonder eo ipso, und eben daher, daß sie nit abladen, werde Ihr [fürstlich Gnaden] Jus, und der retenbergischen Underthanen Nahrung geschmellert, hirauf sagen die von Pfrondten daß hierinnen Ihr [fürstlich Gnaden] an dero Jus nichts benommen, dann vorhero sie ungehindert vortgelassen worden, und wann hierinnen Anmaßung beschehen wehre, hete man sie gleich damahlen und nit erst jezo aufgehhalten, und khainen vortfahren lassen, was nuhn anbelangt die Schmellerung ihrer Nahrung, wurde ihnen solche vil mehr entzogen, wann sie dieselben nit hiehero auf der Straßen, welche sie die Pfrondter auch erhalten müssen, passieren lassen würden, auf solche Weis, wann sie ihren fortsezlichen Weg durch die Herrschaft Rettenberg gebrauchen dәрffen, und hergegen sie die Pfrondter alhero passieren lassen müssen, ihnen dadurch ihr Nahrung gespörret und der Rettenbergischen Nutzen geschaffen werde.

So ist auch genuegsamb erweislich, daß alters hero, durch die Herrschafft [Randbemerkung, gestrichen: in Vils] auch Khaufleuth, und Underthanen beschlossen, und gemacht worden, was zu Oy an der undteren Niderlag würdt abgelegt, sey von Vils bis nacher Oy von Georgi bis Martini, von ainem Salzfaß 1 fl

von dannen bis nacher Khempten 49 kr, item von bemeltem Martini bis Georgi per 48 kr und von Oy 37 kr gegeben worden, anyezten machen sye, die von Oy und andere Interessierte, ohne der Herrschafft auch Khauffleit und Undterthanen Wissen und Willen, ihren selbst den Lohn nach ihrem Gefallen, daß nemblich sie von Oy von ainem Salzfaß oder Rot 1 fl 50 kr nemmen, und ihren selbst bestimbt haben, herentgegen die von Pfrondten und Vils nur 1 fl 4 kr nemmen müssen, bey solcher ihrer selbst Staigerung nach, sie die Khauffleit vertreiben, dadurch denen von Pfrondten und Vils [Randbemerkung: auch andern] ihr Nahrung gespört würdt, wir khönen Gegenthail dan vorgeben, daß ihnen die Nahrung geschmellert werde.

3.

Auf driten Puncten, daß den Hern retenbergischen Beambten nit bewußt sey, daß die Khauffleith in ainem oder andern beschwerdt sein sollen so[?] weren, zwar dessentwegen allerlai Beschwerden einwendten, welche aber Khürze wegen undterlassen worden, undter anderm dies zu beobachten, alweillen uf der Rot vil Salzfaß nacher Oy khommen und wegen ihres hochbestimbtens Lohns khain Salz vorkhommen khünden oder passiern lassen wellen, ist ja den Khauffleuten, weillen das Salz lange Zeit zu Oy wegen Mangel des Salzstadls am Ungewitter steen müssen, Schaden beschehen, hette man die Pfrondter und Vilser, wie alters hero fahren lassen, hette diser und andre Schaden verhiettet sein und das Salz vorkhommen khünden.

4.

Was dann zum Vierten, von dem tyrolischen Brauch angezogen würdt, seind die retenbergische Beambten unrecht informiert, sonders ist im Grundt der Warheit also beschaffen, sie Gegenthail diesen auch nit abendt sein khünden, maßen sie dann neben denen von Pfrondten, und Vils und andre jederzeit geyebt, und gebraucht, dann wann ainer mit Mene[=Pferd] oder Fuehr nacher Reiti, oder gar nacher Haal gefahren, das jemanndts gantz nicht bedacht gewest, solches Salz, oder ander Wahr abzeladen, zugeschweigen daß solches ainsmahls beschehen wer, so ist auch offentlich bewußt, daß den Khauffleithen das oft Auf- und Abladen der Wahre nit Nuz, sondern nur Schaden dadurch zu gewarten haben.

5.

Fünffens, die Rotstet belangent und wo dieselbigen seyen, würdet Hern Landtammans Bericht Nr. 1 hiebey, so vor disem beschehen mehrers zu erkennen geben.

6.

Das aber für das Sechste, der fiessischen und pfrondtischen Fuhrleit Vorwandt und Vorhaben, auf ein ander vorthaillige Aigennüzichkhait, und dahin angesehen seye, damit die oische Rodtstat oder Niderlag übergangen, und die Pfrondter den Genueß von zwo oder mehr Rodtstätten allein haben, auf ein andrer vorthaillige Aigennuzighait, und dahin angesehen seye damit die oische Rodtstat oder Niderlag übergangen und die Pfrondter den Genueß von zwo oder mehr Rodtstätten allein haben, daß das Salz nit auf einer Ex[=Achse] geen Lindaw fihren, sondern unterwegs andern ufdingen und vercontrabandieren, welches schon albreith fürgangen sein solle, belangen thuet, ist uns nit zuwider, daß die retenbergische Undterthanen, die füssische, vils[jische], reutische auch ander Rodtsteth, sowol als wir uns mit Ehren zu erhalten begeren, besuchen, selbiges selbst verführen, oder

anderen aufdingen mügen, wurde aber ainer oder mehr die Wahr nit wohin ers angenommen, lifern, sonder gefährlichen Betrug, Falsch oder Contrabanda hebte, wurdet jede Obrighkheit selbiger Jurisdiction die Straff gegen den Verbrecher fürzenemen müssen[?] und haben sich die Unschuldigen dessen nit zu entgellten, also würdet den rettenbergischen Undterthanen das Brot nit vor dem Maul abgeschunden[?], sonder wie erpietig guete nachperliche Correspondenz zu erhalten.

So vil dann die neue Straß und Illerbrugg belangt, welcher selbiger braucht, der würdet unverweigerlich die Gebür was taxiert gehöriger Orthen zu ver....., abstaten, und mit guetem Willen bezallen, wie sich dann unsers Wissens bishero khainer beschwerdt.

[Mit der "neuen" Straße ist wohl der Neubau der Trasse durch den Kemptener Wald gemeint. Damit ist das vorliegende Dokument auf die Zeit nach 1447 zu datieren]

Uns aber felt hechstbeschwerlich, daß die von Oy ohne Wissen und Willen, als denen von Pfrondten, Vils und andern, ain verschlossne Schrankhen gemacht und die offentliche khay[serliche] Lanndtstraßen nacher Khempten [Randbemerkung: und anderen Orthen] wider alt Herkhommen, verspärret haben, solche Landtstraß mehrerthails, bey der Nacht gebraucht und durchgereist werden mueß, welches [hier?] nit dahin zue bedenken, als ob Ihren [fürstlich Gnaden] ains odr andere entzogen werden soll.

Ferner ist unns hechstbeschwerlich, wann ein Pfrondter, Vilser oder andere zu Reiti oder gar zu Haal umb sein aigen Gellt ain Salz erkhaufft, würdt ime solches uf allen Rotsteten bis nacher Oy heraus, gegen Abstattung der Schuldighkheit passiert [Randbemerkung: Es seye gleich aiges oder umb den Lohn.] von dannen aber bis nacher Khempten oder andern Orten seinem Frommen nachzufahren begert, undtersteen sich die von Oy, aigens Gewalts [Randbemerkung: ungefähr bei anderthalben Jaren] laden muß daß selbiger ob hiran derselb an seinem Nutzen und Frommen verhindert würdt, und wann ein Pfrondter Fuehrmann, wie es dann deren etliche gibt, ain Guet zu Khempten nacher Haal oder Bozen zu führen ufnimbt, so mueß derselb aintweders lehr hineinfahren, oder ihnen denen von Oy, nach ihrem Belieben ain ungebürlichen Lohn geben.

Beschließlichen von Frid und Ainighkheit auch Erhaltung alter Recht und Gerechtigkheit beederseits [Euer fürstlich Gnaden] Undterthanen, auch Befürderung des gemeinen Wesens, die Sachen wie würs und unser Voreltern (auch lenger als sich Mannsgedencken erstrekht) ingehabt verbleiben, und würs das undterthenige Anerbietens, das Stadl- oder Grodgellt am Durchfahren jeder abzustaten schuldig sein solle und halten wir, doch ohne alle Maßgebung dafür, daß uf dise Weis allen Interessenten genuegsame Satisfaction beschehe, in welchem allem Ihr [fürstlich Gnaden] gnedige Maß, Ordnung und Befelch zu geben wissen werden und verbleiben als Ihr [fürstlich Gnaden] zu beederseits unbehelliget

Haupt- und Gerichtslait auch
geringe Pfar..... zu Pfrondten

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1447SA02

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1447, Osterwoche

[Abschrift eines Vertrages zwischen der Reichsstadt Kempten, dem Stift Kempten und dem Hochstift Augsburg wegen Straßenbau im Kemptener Wald mit Textergänzungen am Rand aus dem 16/17. Jahrhundert (kursiv)]

[s. dazu auch Hermann, Chronik von Petersthal, S. 120]

Die Stadt Kempten will die "unfertige, wieste und zergenkliche" Straße bauen und für immer in einem "lieblichen und freundlichen" Zustand erhalten.

*1. Die Stadt soll anfangs 2000 Pfd. Heller zum Bau der Straße hergeliehen haben. Die drei Vertragsparteien wollen miteinander einen Weglohn festsetzen.
2. Mit Schreiben vom 20. Aug. 1556 hat das Hochstift erklärt, daß es nicht drei Parteien sind.*

Es soll einer zum Sammeln des Weglohns eingesetzt werden und der soll schwören, daß er sein Amt den drei Parteien treu verwaltet.

3. Nach Herkommen sind es nicht zwei oder drei Parteien, sondern ein Pfleger, der, so oft es nötig ist, einen Zöllner zu Retttenberg einsetzt und dem er seinen treuen Dienst beeiden muß. Dies ist ersichtlich aus einem Schreiben Bichofs Otto vom 30. Okt. 1565.

Die Einnahmen soll man zum Grundstückskauf und für die Erhaltung der Straße verwenden.

Was dann noch übrigbleibt, muß jeder Partei zu einem Drittel verabfolgt werden.

4. Was vom Zollgeld über die Unterhaltung der Straße und andere Kosten übrigbleibt, soll nur zweigeteilt werden, die eine Hälfte geht an das Hochstift und die andere an Stift und Stadt Kempten zusammen. Dies sei festgelegt in einem königlichen Spruch von 1494.

Es soll auf Ewig ohne Wissen der drei Parteien kein Zoll auf dieser Straße "erlangt noch gesetzt" werden.

Es soll auch ein Häuschen als Wohnung für den Zöllner an ein Ende der Straße gebaut werden und niemand darf ein weiteres Haus errichten.

5. Das Gegenteil sieht jeder, nämlich daß sowohl bischöfliche als auch äbbtische Untertanen jeweils mit Genehmigung ihrer Obrigkeit vor kurz oder lang beim Zollhaus gebaut haben und jetzt etwa 30 Häuser dastehen.

Der Bischof darf jedoch eine Niederlage zu Oy oder Nesselwang einrichten, doch darf dort kein Kauf- oder Fuhrmann gedrängt werden, an den beiden Enden niederzulegen.

6. Daß niemand angehalten wird, in Oy niederzulegen, ist laut eingehendem Bericht gegen die öffentliche Observanz und das Herkommen.

Falls der Bischof einen Weiher anlegen will, der die Straße berührt und ein Wuhr nötig macht, soll die freie Fahrt darüber nicht behindert sein.

Es ist auch vereinbart worden, daß dann, wenn jemand auf diesem Abschnitt der Straße einen anderen angreift und beschädigt, daß dann die Stadt Kempten "zur frischer Gethat eilen und solche Mann und Beschedigung zue Recht retten und uffhalten" soll.

7. So ein Fall sei nicht bekannt und man gestatte auch nicht der Stadt Kempten einen Ausfall in das (hochstiftische) Territorium.

Sei es, daß die Stadt mit dem Bischof von Augsburg und seinem Stift in Einung ist oder nicht, die Pflicht [der Stadt] zur "Rettung und Ufhaltung" besteht nicht gegenüber dem Kaiser und den befreundeten Reichsstädten. Sei es, daß aus einer solchen "Rettung und Ufhaltung" der Stadt ein Krieg oder eine Feindschaft erwächst, so soll der Bischof und sein Stift nicht eine Richtung gegen die Feinde nehmen, weil die Stadt dann auch hineingezogen? wird.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Gy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (1V/13)
Datei: 1556SA03

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1556 August 20

Dillingen

[Schreiben der hochstiftischen Regierung an die Bürgermeister und Rat der Stadt Kempten]

Nach altem Herkommen seien nur zwei Parteien berechtigt gewesen, das Zollgeld in, Kemptener Wald einzunehmen. Die Zollbüchse sei jedes Jahr zu Rettenberg mit zwei Schlüsseln geöffnet worden, von denen jede Partei einen gehabt hätte.

Dagegen habe sich nun die Stadt und der Abt eine neue Zollbüchse mit drei Schlüsseln angemaßt. Auch seien andere Spann- oder Zollzettel gemacht worden und die Zollbüchse erst nach drei Jahren geöffnet worden. Der Pfleger des Kardinals von Augsburg soll auch Spannzettel, "darinnen drey Thail verliebt" bewilligt haben. Es sei eine alte Urkunde vorhanden, worin von drei Parteien gesprochen wird.

Man wolle die Meinung nicht verbergen, daß man von der Entscheidung des Pflegers keine Kenntnis habe. Sie stünden im Gegensatz zu altem Gebrauch und seien wohl auf die Unwissenheit des neuen Amtmanns zurückzuführen. Die Neuerung sei nicht befohlen und auch niemals ratifiziert worden. Demnach stehen sie in Widerspruch zum alten Recht und sind dem [Hochstift] zum Nachteil. In den Zollzetteln seien die Worte "am andern Teil" ausradiert und durch "drittenteil" ersetzt, wodurch bewiesen sei, daß die Änderungen unter der Hand geschehen seien.

Was das angebliche Vorhandensein einer alten Urkunde betrifft, muß man folgendes feststellen: Falls so ein Brief noch heutigen Tages vorhanden, so ist er nie in Wirkung gekommen oder aber seither auf den Weg, wie oben steht, gelangt [= im Sinne des Hochstifts abgeändert worden]. Man müsse daher dem alten Brauch folgen und dürfe nicht solch alte Briefe heranziehen. Das Hochstift denke nicht daran, seine Rechte aufzugeben.

Wegen dieser nicht nachbarlichen Neuerung ersuche man daher, von dieser abzustehen und die Sache in den vorigen Stand zu setzen.

Der Pfleger zu Rettenberg solle also seinem Zöllner anordnen, daß die neue Zollbüchse nicht verwendet wird. Wenn die alte mit den zwei Schlüsseln zu klein oder mangelhaft sei, soll man eine neue größere, aber ebenfalls mit zwei Schlüsseln machen. Man erwarte, daß dies nicht abgeschlagen wird, doch bitte man um schriftliche Nachricht.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1565SA04

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1565 Oktober 3

[Kopierschreiben des Kardinals Otto, Bischof von Augsburg, an Bürgermeister und Rat der Stadt Kempten]

Mit Schreiben vom 7. September des Jahres habe die Stadt Kempten gebeten, nach altem Herkommen keinen neuen Zöllner im Kemptener Wald aufzustellen, ohne die Zustimmung der Stadt.

Dazu wolle man feststellen, "daß wir uns in solchen Sachen eigentlich erfahren und darinnen anfangs befunden". Der Zoll [Gemeint ist wohl ein "gewisses Mitspracherecht"] gehe auf die nachbarliche Gutwilligkeit des damaligen Bischofs zurück, ohne daß dabei die alte Zollfreiheit zu Nesselwang und die Niederlage in Oy vergönnt worden sei.

Jeder regierende Bischof und seine Amtsleute hätten die Zöllner eingestellt, die Zollbüchse geöffnet und die Rechnung geführt. Auch das Zollhaus sei in rettenbergischem Territorium gelegen. Das "Interesse" der Stadt habe keinen anderen Grund als in der nachbarlichen Vergunst und in den hergeliehenen 2000 Pfd. Heller für die Herstellung der Straße. Der jetzige - wie künftige - Zöllner hätte auch beiden Teilen geschworen, ihnen zu nutzen und es sei da auch kein Mangel entstanden. Als vor ungefähr 24 Jahren der jüngst verstorbene Zöllner eingestellt worden sei, sei der hochstiftische Amtmann um die Annahme gebeten worden und dadurch sei offenbar, daß ihm die Entscheidung gehörte. Seit Mannsgedenken seien fünf Zöllner aufgestellt worden, die alle durch den Amtmann angenommen worden sind. Vor etwa 76 Jahren habe sich auch zugetragen, daß etliche Untertanen des Bischofs Friedrich diesem eine Wiese zu entziehen gedachten, die zum Zollhaus geschlagen worden war. Da habe der Rat der Stadt Kempten ausdrücklich vermeldet, daß dies eine Sache des Zöllners selbst und des Hochstifts sei.

Daraus folgt, daß es bei der Einstellung eines Zöllners kein [Einspruchs-] Recht der Stadt gibt. Sollte aber der neue Zöllner Mängel zeigen, werde man über die Abwendung befinden.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1568SA05

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1568 April 7

[Memorial des Pflegers und Probstes zu Füssen wegen des Grodstadels und der Rod zu Oy]

Erstens werden sich der Pfleger und die Amtsleute zu Rettenberg wohl daran erinnern, was 1561 zu Oy und jetzt zu Weißbach wegen der Salz- und Rodfuhr verhandelt worden ist. Nach einem Bericht an den Bischof von Augsburg habe man nun Befehle erhalten, die in Kopie beiliegen.

Man werde sich auch erinnern, daß der oyische Abschied einmal mit 1 fl, einmal mit 2 fl und zum dritten Mal mit dem Turm gestraft werde.

Damit nun in allen drei Pflegen unter den Untertanen eine Gleichheit herrsche, schlage man vor, daß "baß nit fürkhomen, dann daß die Straff nur auff einem Buncten fürgenomen, namblichen daß alle die unnsers gnedigsten Herren Undterthanen und inen selbst, khain Vaß underwegen abstoßen und ein anderm zu verfiehren zulassen, sonder welcher ein Faß oder Guett aufladen auf der selben Ex unnd derselben seiner aigenen Fuehr von aim Stadel zum andern verfiehren". Wer aber gegen dieses Gebot verstoße, solle an Leib und Gut gestraft werden.

Ebenso soll auch verboten sein, daß Untertanen der drei Pflegen ein solches Faß annehmen und verfrachten, das ein Vilser auflädt und nicht von einem Stadel zum andern auf seiner Achse und Fuhr transportiert.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1633SA06

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1633 Juni 6

Imst

[Aufstellung der neuen Zölle]

Von Tag zu Tag seien die Geldsteigerung und geringhaltige Münzsorten angewachsen und somit die Einnahme bei den Zollstätten zurückgegangen. Die Straßen und Wege seien aber je länger desto ärger, so daß der Unterhalt schwer fällt. Man müsse deshalb etwas auf alle durchgehenden Waren, Güter und Viktualien aufschlagen:

von einer Leinwand Legel, roh, gefärbt oder gebleicht, etwa 100 bis 120 fl wert und 2 bis 2 1/2 Zentner schwer		8 kr	
von einer Seges [Sensen?] Legel		10 kr	
von "döckpallen", 100 bis 200 fl wert, wie bei der Leinwand		8 kr	
von einen Ballen Stockfisch		12 kr	
und was gedoppelte Legel oder Fässer sind		24 kr	
von einem Ballen Baumwolle		32 kr	
von einem Federballen		32 kr	
niederländische Waren, von einem Ballen, so 300, 400 oder 500 fl wert		48 kr	
von einer einfachen Seide, Kisten oder Ballen	3 fl		
von den besten [?] Kisten, als Safran, Ingwer, Zimt, Pfeffer, Negell, für jede	1 fl		
von geringern als Weinbeeren, Mandeln und Zircken[?]		30 kr	
von einer doppelten Seiden Kiste	6 fl		
von jedem Zentner Rausch- oder Farbholz		1 kr	
von einem Faß Reiß oder Zwetschgen		10 kr	
von jedem Stück Schmalz oder Unschlicht vom Zentner Dern[?]		20 kr	
		2 kr	
von jedem Sohm[Saum?], so 3 Zentner		6 kr	
vom Zentner Käse			2 hl
von einer halben Legel Öl		6 kr	
von einer ganzen		12 kr	
von einem Leder-Ballen		6 kr	

von einer Glas-Truhe	8 kr	
von einer Seifen-Truhe	6 kr	
vom Zentner Blei	1 kr	
vom Poschen[?] Eisen oder Stahl		6 hl
von einem Kupferfaß oder Legel	15 kr	
von einem Salzfaß	2 kr	
von jedem Roß mit Salz	1 kr	
von einem Ochsen	2 kr	
eine Kuh oder anderes Rind	1 kr	
vom Stuck Schmalvieh		1 hl
von einem Roß	3 kr	
von einem Eimer[?] Wein		2 hl
und einer Ihren[?]	1 kr	

Der nesselwangische Zöllner ist angehalten nach dieser Ordnung zu verfahren. Wer sich darüber hinwegsetzt oder köstlich Gut für schlecht ausgibt, der soll mit Gewalt zur Bezahlung angehalten werden.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1633SA07

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1633 Juni 16

Imst

[Schreiben des Bischof Heinrich von Augsburg an den Pfleger von Nesselwang, Dr. jur. Johann Heinrich Moser]

Man habe mit Genugtuung aus einem Schreiben vernommen, was der Pfleger gegen den Gerichtsamman von Nesselwang wegen des neuen Aufschlages verrichtet hat und was er den freybergischen Untertanen zu Vils und den Beamten von Füssen wegen der Pfrontener verfügt hat, weil es hier unterschiedliche Meinungen gibt. Man brauche hier nicht viel schreiben.

Es ergehe daher der Befehl, daß die Vilser wie auch die Pfrontener die neuen Gebühren bezahlen müßten. Wenn sie sich weiterhin weigern, sollen ihnen die Pferde ausgespannt werden und sie zur Bezahlung der Taxe angehalten werden. Dies werde auch den Beamten zu Pfronten mitgeteilt, damit sie auch die Pfrontener zu ihrer Schuldigkeit anmahnen.

[siehe auch 1633SA38!]

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1635SA08

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1635 Februar 9

Dillingen

[Schreiben des Bischofs Heinrich von Augsburg an Hannibal Schmidt von Wellenstein, Pfleger zu Füssen, Adam Geroldt, Probst und Christian Philipp Milz, Vogt daselbst]

Die [obengenannten] Empfänger dieses Schreibens hätten die Berichte der Beamten zu Rettenberg wegen des Streites derer zu Pfronten und derer zu Oy erhalten und einsehen können.

Daraus könne man ersehen, daß sich die Pfrontener auf einen alten Vertrag berufen, der entweder nie IN ESSE oder PER NON USUM LONGISSIMI TEMPORIS IN DESUETUDINEM gekommen. In dem Vertrag kommen auch unterschiedliche "Päß" vor, welche man nach altem Recht nicht gestatten könne. Auch die Vorgänger waren 1556 und 1565 dieser Meinung und die Beamten zu Rettenberg seien erbietig, durch lebende Zeugen und durch alte Register und Dokumente dies zu erweisen. Man wisse also noch nicht, wozu die Pfrontener wirklich befugt seien.

Damit nun die Untertanen nicht in Streit geraten und jeder in seinem Recht erhalten bleibt, ergehe der Befehl, einen Ausschuß der Pfrontener nach Füssen zu erfordern und ihn zu befragen, was es mit diesem Vertrage für eine Beschaffenheit hat, und auch daran zu erinnern, was die rettenbergischen Beamten zum Beweis angeboten haben. Man solle die Pfrontener zur Ruhe verweisen, falls sie aber noch Erhebliches einzuwenden hätten, solle man es zu Protokoll nehmen und sie auffordern, eine vidimierte Kopie an die hochstiftische Kanzlei einzureichen.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)

Datei: 1638SA09

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1638 Januar 16

Dillingen

[Schreiben des Bischofs Heinrich von Augsburg an Hannibal Schmidt von Wellenstein, Pfleger zu Füssen, Adam Geroldt, Probst und Christian Philipp Milz, Vogt daselbst]

Man habe den Beschluß des Pflegers im Streit der Pfrontener und Rettenberger wegen der Salzniederlage zu Oy vernommen und den mitgeschickten Hauptmann mündlich angehört.

Daraus habe man erfahren können, daß die bayerischen Salzfüßer wenig nach Füssen kommen, sondern auf Kaufbeurer und Mindelheimer Straßen, wodurch an den Zöllen eine Hinderung entstehe. Darüber hinaus würden die rettenbergischen Beamten einen ihnen selbst gefälligen Lohn machen, wodurch die Kaufleute zu höheren Löhnen gezwungen seien. Das gebe ihnen Anlaß, andere Wege zu nehmen.

Auch sei seit anderthalb Jahren das Unterfangen der rettenbergischen Beamten altem Herkommen zuwider. Danach hätte nämlich [ursprünglich] jeder Pfrontener und auch Fremde nach Kempten fahren dürfen, wenn sie allein das gebührende Grödgeld [für Salz, aber nicht andere Kaufmannsgüter] bezahlt hätten. Dies gehe aus alten, auch in Vils vorhandenen Briefen hervor, worüber der mitgeschickte [Pfarr-]Hauptmann copias vidimatas einzuliefern bereit sei.

Weil diese Argumente besser bewiesen werden müssen, solle man diese angebotenen Dokumente mit einem eigenen Bericht angeben, sowohl wegen des vorgeschützten alten Herkommens als auch wegen des Befehls der rettenbergischen Beamten, wonach die Fuhr- und Kaufleute zum Schaden des Hochstifts andere Wege nehmen würden. Man solle auch berichten, ob und von wem dies schon geschehen sei. Man wolle nämlich nicht, daß den Gemeinden in Pfronten und Oy ein Recht genommen werde.

Man erwarte schnellstens Informationen, auch von den Beamten in Rettenberg, damit zu der Sache endlich ein rechtmäßiger Bescheid getroffen werden könne.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1638SA10

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1638 März 28

Kempten

[Kopie des Vertrages von 1447, den Bau einer Straße durch den Kemptener Wald betreffend. Aussteller Bischof Peter von Augsburg.]

[Die Kopie wurde angefertigt von kaiserlichen Notar Josephat Weinlin, Gerichtsschreiber zu Kempten. Da die Originalurkunde "im Sturm hinwegkommen", hat er die Kopie "aus der Stadt Kempten haben Archivo fideliter extrahiert".

Diese Kopie ist (bis auf die Randbemerkungen) im Wesentlichen inhaltsgleich mit dem Dokument 1447SA02, besonders, was den Streit um die zwei oder drei beteiligten Parteien anbelangt.]

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1643SA11

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1643 November 5

[Schreiben der österreichischen Hofkammer an Hans Zechenter, Richter zu Reutte
(Befehlsabschrift)]

Bei der Erzherzogin von Österreich, Claudia, habe Simon Lochbihler für sich selbst und anstatt der anderen Fuhrleute zu Pfronten Beschwerde eingelegt. Die neue Verordnung, daß Kaufmannswaren und Güter zu Reutte abgelegt und von ehrenbergischen Untertanen weitergeführt werden müßten, widerspräche dem alten Herkommen. Man bitte nicht nur diese Neuerung wieder abzuschaffen, sondern auch um Entschädigung für den Schaden.

In dieser Sache ergehe nun die Resolution, daß sich diese Neuerung nur auf Waren beziehe, die vom unteren Inntal heraufkommen oder von Bayern gegen Hall transportiert werden, nicht aber auf Waren, die auf der "Oberstraße" verfrachtet werden.

Hier müssen die Güter nicht abgelegt werden und dürfen gegen Bezahlung der Gebühren passieren. Man solle auch die Wagenmeister und alle anderen, die das wissen müssen, damit verbescheiden.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 17JHSA12

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

Datum ?

[Notandum: "Dies ist alles von wegen der oyischen Niederlage"]

Zu merken und beobachten, rettenbergische Untertanen machen ohne Consens [fürstl.] Herren Beamten den Rodlohn ohne Wissen der Kaufleute ihrem Begieren[?] nach von Oy per Immenstadt in lange Zeit hero 3 [gestrichen: "jezo"] 2 1/2 fl [RB: anjetzt 2 fl 15 kr] vom Salzfaß und wir verderbte und ruinierte Pfrontener, Weißenseer und Vilsegger Untertanen haben von Vilser und Füssener Rodstatt lange Zeit nicht mehr gehabt aufs [Faß] 1 fl 30 kr, jetzt aber nur vom Faß daselbsten hinzuführen 1 fl 4 kr, dann geht beim Aufladen bei beiden Rodstätten auch zu Nesselwang gebührender Zoll und Weggeld, also möchte solcher unerschwinglicher Rodlohn von Oy per Immenstadt die Salzniederlag in gemeltem Oy bald in Abgang [gestrichen: "kommen"] und die Kaufleute verursacht über Thannheim oder Landsberg, Schongau, Kaufbeuren und selbiger enden, wie bereit[?] am Tag und beschieht, auch die niederländischen Kaufmannsgüter beynhalb von Augsburg außer und andere Orte verführt

vielweniger ist zu bedenken und zu observieren, daß wir gleich so von Oy per Immenstadt als von Füssener und Vilser Rodstatt per Oy geladen und fahren wollte.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1644SA13

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1644 [später hinzugefügt]

[Deckblatt eines Memorial des Ausschusses der Gemeinde Pfronten an Bischof Joseph von Augsburg mit der Bitte um Befreiung vom Viehzoll zu Großnesselwang, der der Gemeinde neuerlich aufgebürdet werden soll.]

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1644SA14

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1644 Oktober 20

[Kopie eines Bescheides den Viehzoll zu Nesselwang betreffend.]

Von der Gemeinde Pfronten sei seit etlichen Jahren in Nesselwang ein Viehzoll abverlangt worden, obwohl die Pfrontener von alters her davon befreit seien. Dies zu beweisen seien nicht nur alte Pfrontener, sondern auch Nesselwanger erbietig gewesen.

Daraufhin seien Georg Schratt, 73 Jahre alt, Hans Guggemos, 70, Michael Eberhart, Johann Schall und Abraham Unsinn verhört worden.

Dabei habe sich ergeben, daß die Pfrontener immer schon von dem Zoll befreit waren und er erst eingeführt worden sei, als man den Zoll den Pflegern überlassen habe. Sie hätten ihn auch immer nur unter Protest bezahlt.

Der [hochstift.] Hofratspräsident sehe daher nicht ein, warum man die Pfrontener gegen altes Herkommen damit beschweren sollte und verfüge daher, daß sie bei ihrer althergebrachten Freiheit belassen werden sollten, bis etwa von Nesselwanger Seite [der Pfleger] etwas anderes erwiesen werden sollte.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempton, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1645SA15

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

1645 [?]

[Bittschreiben des Ausschusses der Gemeinde Pfronten an den Bischof zu Augsburg wegen Befreiung von neuerlich eingeführtem Viehzoll]

"Euer hochwürdigste hochfürstliche Durchlaucht pp geruhen gnädigst höchstderoselben in tiefster Unterthänigkeit fußfallend anzuflehen und mit gegenwärtig abermahlig höchster notgedrungener demütigster Bitte repräsentieren zu dürfen, wie daß nämbsten titl. Herr Pflegsverwalter zu Großnesselwang als ein abermahl neu hergezogener junger Herr uns sämtliche arme Untertanen der Pfarr Pfronten an unseren von uraltem hero besitzenden bei unerdenklichen Jahren ruhig genossener Freiheit den von unserem s.v. Vieh zu ersagtem Nesselwang nicht schuldigen Zoll betreffend neuerlicher Dinge zu bekränken suche und ob man zwar ex parte nostra ihm wohlermeltem Herrn Pflegsverwalter mit aller Bescheidenheit diesfalls begegnet in denen hundertjährigen Raittungen nachzuschlagen anermahnt, wo gewissenlich nicht zu erfinden sein werde, daß durch uns Gemeindsleut der Pfarr Pfronten ab unserem S.V. während dieser Zeit nur wehrt? Zoll abgestattet worden seie, wie wir das zugleich das anmit in Copia vidimata sub Lit. A allda mit schuldgehorsamster Submission bebringend hochgnädiger Resolutum dato 20. Okt. Anno 1644 in Orginali vorgewiesen, so findet nichtsdestoweniger dies alles (jedoch unwissend warum) alldorten keinen Ingress, Ursach dessen dann, gleich wie eingangs schon gemeldet, ja wir nun höchster Not gedrungen an Euer hochwürdigste hochfürstliche Durchlaucht, unsern allergnädigsten Herrn Herrn und Vater pp als hilfsbedürftige selbst unvermögend schuldgetreu gehorsambste Untertanen und Kinder zu remorieren? fußfallend anflehend allerhöchst gedacht diesselbe pp milterligst geruhen in gnädigster Beherzigung so uralter Zeit und unerdenklichen Jahren ruhig Übung an wohlvorberedten Herrn Pflegsverwaltern zu Großnesselwang allhöchst anbefehlen auch uns hiervon [Bescheid] gnädigst erteilen zu lassen, daß wohlbemelt [Pfleger] und dessen Nachfolger bei unser hergebrachten uralten Freiheit in conformitate oballegiert hochgnädige Resolution dato 20. Okt. 1644 als de novo approbiertermaßen soviel den Zoll ab dem S.V. belangend uns ohne weiters befreit lassen solle, welch samentlich einhelliger inständigster fußfallender Bitten mildreichster Gewähr uns ertröstende und in alleruntertänigst gehorsamst und demütigster Empfehlung all schuldgetreuest erharren und endlich ersterben wollen

Euer hochwürdigsten hochfürstlichen Durchlaucht

unseres allergnädigsten Fürsten, Bischof und Herrn Herrn"

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1658SA16

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

1658 Oktober 14

[Entgelt der Fuhrleute bei fürstlicher Schweinshatz; "Hans Suiter, Amtmann zuzustellen, Pfronten"]

"Sonders lieber Ambtman, weilen nechstverschinen 1657 Jars, als Iro hochfürstlich Durchlaucht Sigismundi Francisci Erzherzogen zue Österreich, und Bischove zue Augspurg, unser gnedigster Fürst und Herr, ufm Schweinhaz in der Pfleg Füssen gewesen und an underschidlichen Orthen Fueren dargeben worden, damit dann uns Gleichheit und kheiner für den andern gehalten werden möge, also wollet Ir ein schriftliche Verzaichnus inerhalb 8 Tag ufs längst alhero einschickhen, ein ieder mit Nammen beschreiben wievil ieder Fuermann Pferdt, Leith bei sich gehabt und was sein Begeren seye, und wievil ein jeder Tag [Randbemerkung: und wohin er] gefaren habe, damit ein jeder der Gebir nach bezalt werden köndte, Fiessen den 14. October 1658

Johannes Vogler, Vogt[?]

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1690SA17

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1690 Mai 20

["Amtsbefehl, hochfürstl. augsburgischen Amtmann der Pfarr Pfronten, Johann Rudolph Bösingher zuzustellen"]

Wie letzten Mittwoch in Anwesenheit aller Richter und Amtsleute mündlich vorgetragen worden sei, sei es im ganzen Hochstift üblich, einem Fürsten bei seinem Amtsantritt die Erbhuldigung zu geben. Dies sei auch für den dermaligen Fürsten beschlossen worden, wobei das dafür notwendige Kontigent der Pfarrei Pfronten auf 539 fl 10 kr belaufe.

Man wolle daher Sorge tragen, daß dieser Amtsbefehl in der Pfarrei veröffentlicht wird und daß der Betrag durch eine Umlage zusammengebracht und hier auf das Amt eingeliefert wird.

Gallus Heinrich Schmied von Wellenstein, Pfleger
Johann Baptist Sturm, Probst
Johann Konrad Thanner, Stadtvogt

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1698SA18

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

1698 November 5

Dillingen

[Schreiben der hochstiftischen Regierung an die Pfarrei Pfronten]

Unsern gnedigsten Grueß zuvor wohlgebohrner lieber Gethrewer, auch gethrewer Liebe, es hat sich zwar die Pfarr Pfronten wider den untern 6. Jan. dis Jahrs ergangnen gnedigsten Befelch, crafft dessen dieselbe allein von demjenigen bey der nesselwangischen Zollstatt befuegt sein solle, was sye zue ihrer Hausnothdurfft alldar durchführen, abermahlen per Memoriale beschwert und gebetten, das sye bey ihren alten Privilegien so noch darzue durch fürstl. Decreta von [Oct.] 1635 und 44 confirmirt worden, gnedigst gelassen werden möchten, zumahlen aber rechtens, daß bey allen Zollstatten von den ein- oder durchführenden Sachen der Zoll gereicht werden muß und die Supplicanten sich dargegen durch ihre etwan clam[?] oder ex negligentia der nesselwangischen Zollern exercierte actus einer exemption mit nichten bedienen können, wie dann auch das allegierte decretum de ao 1635 die Zollbefreyung nur mit gwisser Maß[?] denen Supplicanten beyleget, undt das von dem Herrn Hoffrathspraesidenten ao 1644 denenselben aufgestellte Attestationsschreiben unserm fürstlichen Hochstift in seiner ex ime commani[?] habender Befuegsame nichts praeiudicieren kan, alls werden die Supplicanten auf obige unterm 6. Jan. dis Jahrs ergangene gnedigste Resolution nochmahlen verwiesen seindt, Euch dabey mit Gnaden und allem Guethen wohl beygethan, geben in unser Residenzstatt Dillingen den 5. Nov. 1698

Joh. ...? Mayr v. [Rifewegg?],
Sekretär

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)

Datei: 1710SA19

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1698 November 5

Dillingen

[3 Schreiben der österreichischen Hofkammer an

a) die Salzfaktoren Zeiller zu Reutte

b) die Räte des Bischofs von Augsburg

c) an den Pfleger zu Vils,

jeder Brief ist auch als Konzept vorhanden]

1710 Oktober 8

Innsbruck

a)

Zwischen den Pfrontener und Vilser Salzfuhrlenten sei es wegen "Verführung des auf der Unterstraßen zu beschechen habenden gewöhnlichen ein Drittel Salzfüßlein aus gesamter Contrahenten Quantum" zu mehrfachen Streitigkeiten gekommen und habe zu einem verdrießlichen Schriftwechsel zwischen den Herrschaften geführt. Man wolle daher hinweisen, daß den Verordnungen für die untere Straße gemäß dafür Sorge zu tragen sei, daß das ankommende Salz der Proportion nach befördert wird, damit weder Vilser noch Pfrontener einen Grund zur Klage haben.

b)

Auf das Schreiben vom 16. November [September?] wegen der Beschwerde der Pfrontener Salzfuhrlente teile man mit, daß es bei dem Vertrag von 1596 sein Bewenden habe, wonach ein Drittel der Salzfüßer auf die untere Straße komme, wo die Pfrontener demzufolge die Nachladung haben sollen.

c)

Wegen den Streitigkeiten mit den Pfrontener Salzfuhrlenten teile man mit, daß es mit dem Vertrag von 1596 sein Bewenden habe und er befolgt werden muß.

Die Vilser Rodfuhrlente sind jedoch angehalten, jederzeit und sobald das Salz ankommt, es sofort und nicht nur, wenn es ihnen gelegen ist, ohne etwas an der Ware abzustoßen, zu verführen. Die Salzfaktoren in Reutte seien angewiesen, die Salzfüßer auch auf die untere Straße zu schicken, damit die Vilser und Pfrontener nicht klagen können.

Wegen der von den Vilsern "suchenden" Überladung gilt die Instruktion in obigem Vertrag, nämlich daß solche nur stattfinden solle, wenn Überfluß herrscht.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1711SA20

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1696 September 11

[„Kopie von der Rod wegen Vils und Pfronten, Rod und Ordnung belangend, so von mir Johannes Babel Jünger ist renoviert worden ao 1711 November 29]

Die Bürgerschaft zu Vils und die Pfarr Pfronten hätten sich wegen des "unsteten" Fuhrlohns und der "Verführung" der Salzfüßer von Vils nach Oy bei ihren Obrigkeiten beschwert. Obwohl die Salzherren den Salzfactoren Geld schicken würden, würden diese den hart verdienten Lohn nicht gleich weitergeben, sondern bis auf einen "starken" Rest anhäufen, so daß Schaden entstehe. Obwohl für den gewöhnlichen Lohn ein Überlohn gegeben worden sei (nach dem guten oder bösen Weg sommers oder winters), sei er unbeständig.

Wegen der Unordnung und der je länger je höher ansteigenden Zölle, Weggelder, Steuern und Anlagen seien die Untertanen sehr beschwert, weshalb die beiden Obrigkeiten für die Salzfahren von Vils nach Oy folgende neue Ordnung aufgestellt haben:

- a) Die Salz-, Handels- und Kaufleute müssen im Winter 48 kr für jedes Faß bezahlen, das von Vils nach Oy geht, im Sommer (das Wetter sei, wie es will) 1 fl. Die Vilsener haben beim Salztransport vor den Pfrontenern den Vorzug und diese, weil sie den Weg machen müssen, vor allen anderen. Vilsener und Pfrontener müssen den Weg sommers und winters, jeder auf sein Ziel in gutem baulichen Zustand halten, was mindestens zweimal jährlich besichtigt werden soll. Die Kosten der Besichtigung habe der Teil zu tragen, dessen Strecke Mängel aufweisen. Doch solle dem Straßbrief von 1691 zwischen den hoheneggischen Untertanen und der Pfarr Pfronten nicht benommen sein.
- b) Die Pfrontener müssen die Fässer, ohne unterwegs abzuladen, stracks auf einer Achse nach Oy bringen.
- c) Niemand dürfe Fässer befördern, wenn nicht der Fuhrlohn dabeiliege, sonst werde er um diesen Lohn gestraft.

Von dieser Ordnung seien zwei Zettel geschrieben worden, die vom Füssener Pfleger Balthasar von Hornstein und dem Probst Hans Kümmerle sowie von Walter von Hohenegg und Hans Thomas von ? unterschrieben worden seien.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1712SA21

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1712 Februar 1

Füssen

[Pfleger und Probst der Stadt Füssen an den Amtmann zu Pfronten]

Man habe mißfällig vernommen, daß entgegen den Verträgen Salzfüßer von den Fuhrleuten aus Vils in Pfronten abgestoßen werden und von den Pfrontenern weiterbefördert würden.

Der Amtmann solle berichten, wer diejenigen seien, die die Füßer abgestoßen hätten, auch wann und wieviel das von jedem geschehen sei, ebenso wer solche Füßer nach Oy geliefert hätte und wann.

Der Amtmann solle auch in der Gemeinde verkünden lassen, daß sich niemand unterstehen soll, Salzfüßer, die abgestoßen werden, anzunehmen.

Sollten sich die Pfarrsleute nicht daran halten, sollen sie am Donnerstag, den 11. des Monats, zu einem Amtsverhör verschafft werden.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1714SA22

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

1714 März 1

Augsburg

[Kopie eines Befehls von Bischof Alexander Sigmund]

Nachdem wür die Zollsstrittsache zwischen unserm Zohlambt Schwabsoyen und Hansen Sprenger Fuhrmann zue Pfronten durch ordentliche Vortrag in behörige Delibation und Berathschlagung nehmen lassen und sich hier und sovill ergeben, daß bemeltes Zohlambt zur Fundierung seiner Intention rechts benüigig nit dociert, als wollen aus solch und anderen dabey enthaltenen Umbstenden und Motiven ersagten Sprenger von diser des Zollers Zumuthung /: Daß er nemblich von hier nacher Hall, Bozen, Meran und Venedig auch von der uff anhero wider zuruckh keine andre Straß als über Schwabsoyen passieren solle:/ hiermit absolviert, dem iniungiert haben die von dem Sprenger bezogene Geltstraf demselben widerumben zu restituieren und des wür auch die hierüber erloffenen Uncösten untersuchen lassen und darauf erkennen werden, was rechtens
Sein dis anbey geben auf unser Pfalz zu Augsburg den 1. Martij 1714

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1731SA23

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1731 Juni 23

Innsbruck

[Kopie eines Befehls der österreichischen Hofkammer an Pflugsverwalter Gallus Christoph Federle]

Seit vielen Jahren herrsche zwischen den Vilsern und Pfrontenern Streit wegen der tirolischen Salzfässer, weil in dem 1596 geschlossenen Vertrag nur generaliter eingeflossen sei, daß die Pfrontener die Nachladung haben sollen.

Um die Differenzen zu beseitigen, verfüge man nun, daß den Pfrontenern von allen Salzfässern, die über Vils gehen, ein Drittel zugeteilt wird. Sie dürfen aber beim Abtransport nicht saumselig sein und müssen sich in allem an den obengenannten Vertrag halten.

Der römisch kaiserlich und königlich katholischen Majestät Präsident und Hofkammerräte österreichischer Lande

I.. von Corth ..

Ferd. Franz Amann

Frl. Alb. Crollanza

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1731SA24

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1731 August 12

[Schreiben des Pfrontener Amtmannes an das Oberamt in Füssen, die Salzfüßer betreffend]

Der Amtmann habe den Gerichtsleuten der Pfarrei Pfronten das innsbruckische Schreiben vorgelesen. Das ehrsame Gericht sei im Namen der ganzen Pfarrei damit "vergniegt" gewesen und verspreche, daß die Pfrontener auf allmaliges Begehren des Verwalters von Vils fleißig erscheinen und den dritten Teil der ankommenden Rodfüßer abtransportieren wollen. Man füge nur noch an, daß die Vilser nicht nur bei gutem, die Pfrontener aber bei schlimmen Wegen eine Ladung haben sollen.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1731SA25

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1731 November 6

Reutte

[Protokollkopie über eine Verhandlung wegen Differenzen zwischen Pfronten und Vils, die Salzrod betreffend]

Franz Karl Freiherr von Rost, Pfleger der Herrschaft Ehrenberg und Franz Michael Federle, dessen Amtsverwalter, bilden mit dem Füssener Stadtvogt Alois Ferdinand Zeiger für Pfronten und mit David Erdt, Anton Lob, Martin Wörle und Hieronymus Wörle für Vils eine Kommission zur gütlichen Beilegung der Differenzen wegen der Salzrod.

Die Vilser berufen sich auf den Vertrag von 1596, wonach den Pfrontenern nur die Nachladung gebühre und zwar dergestalten, daß ihnen nur soviel zustehe, was sie selbst nicht befördern könnten und daß sie endlich vergleichsweise den Pfrontenern ein Sechstel überlassen hätten. Weiters hätten sie eingestanden, "nit ohne zu sein, daß auch die Pfrontener wohl die Hälfte oder noch mehrers von dem jährlichen Quanto und nit nur das Dittel doch auch wieder weniger verführent". Im übrigen bitte man, sie in ihrem alten Recht und Besitz zu lassen.

Die Pfrontener berufen sich auf eine Resolution der österreichischen Hofkammer, wonach ihnen der dritte Teil gebühre. Obwohl von der österreichischen Hofkammer unter Hinzuziehung des Vertrages von 1596 die Anordnung gegeben worden sei, in das Mittel zu treten, und dies vom Bischof von Augsburg auch ratifiziert worden sei, könne man hier nicht nachgeben. Man hoffe, daß es mit dem dritten Teil sein bewenden habe, nachdem auch jüngst unter dem Datum vom 8. Oktober 1731 von der Dillinger Regierung eine "Mission" an die Hofkammer ergangen sei, man wolle ad tollendum tollenda pro bono publico über das Drittel einen neuen Vertrag abschließen.

Nach langer Verhandlung wurde nicht erreicht, da die Pfrontener weder viel noch wenig von ihrem Drittel abweichen wollten, auch dann nicht, als die Vilser zunächst von 1000 Fässern 200, dann sogar 250 angeboten haben. Sie wollten sich mit nicht weniger als 300 Faß begnügen, womit sie von dem Drittel [=333 Faß] nur 33 Fässer nachlassen wollen.

Actum post prandium die et anno eodem coram quibus ut supra ist abermals verhandelt worden, wobei die Vilser auf einen Anteil von 250 Fässern bestanden,

während die Pfrontener bei ihrer vorigen Erklärung blieben. Die Verhandlung wurde somit ergebnislos abgebrochen.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1763SA26

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1763 August 4

Dillingen

[Amtsbefehl von Bischof Joseph von Augsburg an das Pflegamt in Sonthofen, Kopie vom 30. Oktober 1763 durch den Sekretär Hieber]

1749 habe man der Gemeinde Nesselwang erlaubt, für jedes Zugtier zu den 4 Kreuzern noch 4 Heller mehr einzunehmen, damit die landkundig mittellose Gemeinde die Straßen unterhalten könne. Jedoch solle die Notwendigkeit der Steigerung den Fuhrleuten nachdrücklich vorgetragen werden und es [die Bezahlung] ihrem freien Willen überlassen sein. Auf weitere Bitten der Gemeinde, daß die Erhöhung zur Bestreitung der großen Unterhaltungs- und Reperaturkosten nicht ausreichend sei, habe man 1754 nochmals einer Erhöhung um 4 Heller, insgesamt also um 1 Kreuzer, unter obiger Bedingung zugestimmt.

Nachdem sich aber die tirolischen Fuhrleute zu Vils dazu nicht verstehen wollen und die österreichische Hofkammer sich über diesen Kreuzer beschwert hat, habe man es bei den Vilsener Fuhrleuten bei den 4 Kreuzern bewenden lassen.

Diese Regelung wollen nun auch die Untertanen und Fuhrleute der Pflügen Sonthofen und Füssen für sich in Anspruch nehmen, zumal die Straßen nun chausseemäßig ausgebaut sind und die Unterhaltskosten der Gemeinde Nesselwang nicht mehr aufgebürdet werden, womit die Ursache der Erhöhung weggefallen ist.

Dagegen erklärt das Pflegamt in Nesselwang, daß dem Markt das Pflaster und die vier Bäche sehr große Unkosten zufügen und daß der Ort durch durchmarschierende Soldaten und verschiedene Unglücke wie Wassergüsse, Schauer und Viehseuchen völlig veramt sei. Er könne so das Fuhrwerk nicht fördern.

Es ergehe nun die Entschliebung, daß man die Erhöhung nicht befehlen wolle und die Bezahlung in die "Willkür" lege. Wenn aber die Fuhrleute an einem guten Weg interessiert seien, sollten sie wenigsten 4 Heller (statt einem Kreuzer) Weg- und Pflastergeld bezahlen und fremden Fuhrleuten ein Vorbild sein.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1775SA27

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1775 Februar 25

Augsburg

[Amtsbefehl an das Probstamt in Füssen, Kopie]

Die Pfarrei soll auf ihr Bitten hin jährlich zusätzlich 30 fl aus der Weggeldkasse erhalten. Sie soll damit auf die Erhaltung der Straßen in ihrem Bezirk künftig mehr Sorgfalt tragen.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1781SA28

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1781 Dezember 11

[Auszug aus einem Ratsprotokoll der Stadt Füssen]

Joseph Zill, Pfarrhauptmann, und Joseph Scheitler, Gerichtsschreiber von Pfronten, erklären vor dem Stadtrat, daß alle Pfrontener "Salz-Rott-Interessenten" das jährlich in Füssen ankommende bayerische Salz ohne Ausflucht und Widerrede zum gleichen Lohn transportieren wollen wie die Füssener Fuhrleute. Die Füssener sollen den Vorzug haben, alle anderen jedoch aus dem Churbayerischen, aus Pinswang, Musau und Vils, auch Untertanen des Gotteshauses St. Mang, der Herrschaften Freyberg- Hopferau und Weizern, die hier widerrechtlich eingedrungen sind, sollen ausgeschlossen werden.

Die Pfronten verpflichten sich auch die Kosten für den Boten zu übernehmen, der ihnen bei Tag oder Nacht den Transport von Salz ankündigen wird.

Dieses Angebot wurde auch dem hiesigen Salzfaktor Jung überstellt, doch wendet er ein, daß er sich nicht darauf einlassen könne, weil er von churbayerischer Stelle angewiesen sei, einen jeden, wer es auch sei, zum Salztransport zuzulassen.

Das Pfrontener Angebot ist auch dem Stadtbaumeister, Ausschuß und den Salzrodinteressenten vorgetragen worden. Sie meinen, daß sie nichts dagegen einzuwenden hätten, nachdem die Pfarrei Pfronten altem Herkommen gemäß den Füssenern in aller Erfordernis zu Hilfe kommen muß. Da die Pfrontener zu so einem Fuhrwerk genügend bespannt sind, glauben sie, daß dadurch die Salzspedition gefördert werden kann. Man bitte jedoch zu notieren, daß sie nicht haftbar gemacht werden sollen, wenn - wider Erwarten - aus Saumseligkeit der Pfrontener Schaden entstehe. Nach ihrer Meinung sollten jedoch die hochstiftischen Untertanen in Hopfen, Rieden, Roßhaupten und die des Klosters St. Mang in Weißensee nicht gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Zu letzterem erklären die Abgesandten von Pfronten, daß sie nichts gegen die hochstiftischen Untertanen hätten, wenn sie selbst nur den Vorzug vor ihnen hätten.

Sie verpflichten sich auch, daß sie die in Füssen aufgeladenen Salzfüßer "ohne Abstoß" bis nach Oy führen wollten, auch wenn durch Unglück, Nachlässigkeit,

Betrug oder Versäumnis ein Schaden entstehen sollte. Die Pfrontener Salzrodinteressenten sollten dann einer für alle und alle für einen gehalten werden.

Salzfaktor Jung erklärt, daß er die Entscheidung nicht allein auf sich nehmen wolle, sondern an die vorgesetzte Stelle melden werde.

Der Stadtrat beschließt nun, daß er gegen die Vereinbarung zwischen den Fuhrleuten aus Füssen und Pfronten nichts einzuwenden habe, doch trägt er auf, daß beide Seiten Sorge und Fleiß anwenden müßten, damit die Salzfässer ohne Verzug und in bester Qualität nach Oy gebracht werden. Die Pfrontener sollte die eingegangene Verpflichtung unter Beiziehung aller Beteiligten und Angabe der Namen auch bei ihrem Amtmannamt protokollieren lassen.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1781SA29

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1781 Dezember 27

[Auszug aus den Protokollen des Amtmannamtes Pfronten]

Der Vergleich der Pfrontener Salzrodinteressenten mit denen von Füssen am 11. Dezember wegen des nach Oy zu liefernden bayerischen Salzes wird bestätigt.

1. Die Pfrontener Fuhrleute übernehmen bei gleicher Bezahlung auf eine ganze Ladung circa 300 Faß zum Transport nach Oy ohne Abstoß.
2. Die Pfrontener wollen bei einem Schaden nach dem Prinzip "Einer für alle und alle für einen" selbst tragen.
3. Falls die Anzahl der Fässer nicht durch eine Gelegenheit schriftlich mitgeteilt werden konnte, sondern ein Bote dazu notwendig war, wird er von den Pfrontenern bezahlt.
- 4 Die Pfrontener sind "auf Prob" damit einverstanden, daß die hochstiftischen Untertanen in Hopfen, Rieden, Roßhaupten und die des Klosters St. Mang in Weißensee nach den Pfrontenern laden dürfen, also dem Range nach an der dritten Stelle stehen. Man hoffe, daß kein Eigennutz, Schleich oder Umladung vorkommt.
5. Alle Salzrodinteressenten verpflichten sich in Lieb und Leid, bei gutem und schlechtem Wetter und Weg zum Laden zu erscheinen, sich der Ordnung zu bedienen, sich aller Ausschweifigkeit zu enthalten und nicht auszubleiben. Anderenfalls verliert einer das Recht auf eine Ladung.

Das Protokoll haben alle 10 Interessenten aus Pfronten unterschrieben und einen Auszug erhalten.

Joseph Anton Zill, Pfarrhauptmann

Xaver Hitzelberger, Pfarrhauptmann

Joseph Scheitler, Gerichtsschreiber

Johann Brenneisen, Amtmann

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1782SA30

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1782 Januar 18

Buchhorn

[Abschrift eines Schreibens des Hofkammerrates und Salzdirektors zu Lindau und Buchhorn (Willinger?) an kurpfälzbayerische Regierung]

- Auf die Versicherung des Pfleg- und Oberamts in Füssen hin, daß durch den Beitritt der Pfarrei Pfronten zur Ront-Gesellschaft der Salztransport mehr gefördert als verhindert werde,
- ferner unter der Bedingung, daß dem Salzfaktor Jung eine Auswahl der Fuhrleute vorbehalten bleibe
- und daß unterwegs kein Salz abgestoßen wird, sondern direkt nach Oy geliefert wird, worauf Salzfaktor Jung genauestens aufpassen soll und darüber auch informiert ist,

unter diesen Voraussetzungen will die kurfürstlich pfälzbayerische Salz-Speditions-Comission die Aufnahme der Pfarrei Pfronten in die Salz-Ront-Gesellschaft gerne geschehen lassen. Der Salzfaktor habe jedoch das Recht, den auszuschließen, der sich etwas zuschulden kommen lasse.

In der Absicht, die gute Ordnung beizubehalten und von dem kurfürstlichen Salzkammer-Gut allen Schaden möglichst abzuwenden und in der Hoffnung, daß das Pfleg- und Oberamt dabei mitwirkt

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1783SA31

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1783 Sept. 23

[Kopie eines Schreibens der Regierung in Dillingen an Gubernium in Innsbruck]

Der Dillinger Regierung sei am 12. Hornung mitgeteilt worden, daß auf Beschwerde der Untertanen der Pfarrei Pfronten gegen die von Vils wegen des Salz-Rot-Fuhrwesens die Innsbrucker Regierung eine Untersuchung angeordnet habe. Dabei habe sich ergeben, daß der Gemeinde Pfronten zwar mehr Salzfüßer zum Transport angesagt worden seien, doch hätten sie nur das mindere Quantum geladen. Somit habe die Gemeinde Pfronten keine Ursache für eine Beschwerde. Dieser Sachverhalt sei der Gemeinde Pfronten eröffnet worden. Die Pfrontener sollten in Zukunft das ihnen angesagte Salzfaßquantum so bald als möglich abführen.

Die Vorsteher von Pfronten hätten darauf am 12. Juli ihre Entschuldigung wegen der ihnen aufgebürdeten Verzögerung zu Protokoll gegeben und gleichzeitig gebeten, wegen der noch immer andauernden Bedrückung nochmals vorstellig werden zu dürfen.

Der Kürze halber werde eine Kopie dieses Protokolls beigefügt und dabei ersucht, daß den Pfrontener Salzrottinteressenten von 1000 in Vils abgelegten Fässern jedesmal 300 angesagt werden. Denn entgegen alten Herkommens und den Erklärungen vom 23. Juni 1731 und 2. Januar 1732 hat die Salzfactorie Vils in zunehmendem Maße das Quantum der Pfrontener verkürzt.

Man erhoffe die baldige Abstellung der Pfrontener Beschwerden, damit sich die Pfrontener umso mehr den Transport des ihnen zustehenden Quantums angelegen sein lassen können.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1786SA32

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1786 Mai 22

[Abschrift: Actum Pflegamt Füssen, das pfalz-bayer. Salzrottfuhrwesen in Pfronten betreffend]

Vor kurzem sei von den Pfrontener Salzrottinteressenten ein Verzeichnis aller Mitglieder und der Pferde verlangt worden, um zu sehen, ob sie täglich 300 Faß nach Oy liefern könnten.

Mit heutigem Datum wollten nun Herr Anton Willinger, kurpfalzbayerischer Hofkammerrat zu München, und Salzfaktor Jung den von Joseph Spielmann und Sebastian Nöss entworfenen Vertrag mit der Pfarrei Pfronten abschließen. Dazu seien die Hauptleute Peter Heer und Joseph Anton Rist, sowie der Gerichtsschreiber Joseph Scheitler und die beiden oben genannten Männer einberufen worden. Die Vertreter Pfrontens hätten nun vernehmen lassen, daß sie derzeit kein Quantum an Salzfüßer transportieren könnten, weil die erforderlichen Pferde und Zugochsen nicht vorhanden seien. Die noch einsatzbereiten Zugpferde und das Jochvieh seien wegen Futtermangel und der Gewohnheit nach seit 8 Tagen in den Alpen, weshalb sie heuer kein größeres Quantum als 400 Faß nicht transportieren könnten. Sie wollten sich aber verpflichten, in Zukunft von Martini bis nächstfolgendes Ende des Monats März täglich 300 Faß abzuholen und weiterzuliefern. Bedingung sei jedoch, daß sie neben den Füssenern vor allen anderen laden dürfen, damit sie keinen Schaden durch Zeitverlust oder Unkosten hätten. Wenn Salz vorhanden sei, solle der Salzfaktor es ihnen auf ihre Kosten durch einen Boten mitteilen lassen, wieviel Schlitten oder Wagen beladen werden könnten.

Die Kommission sichert allen, die jetzt 400 Faß transportieren, zu, daß sie in Zukunft nicht unbeladen abgeschickt werden. Sollten sie jedoch saumselig sein, so werde man einen ganz anderen Salzrottweg einschlagen, was die Pfrontener später sehr reuen könnte.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 18JHSA33

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

?

[Schreiben der Pfarrgemeinde Pfronten an Regierung in Dillingen]

Die hochstiftische Regierung werde sich an das Schreiben des Pfleg- und Oberamtes in Füssen vom 16. November des vergangenen Jahres wegen des Salzfuhrwerks zwischen Vils und Oy erinnern.

Man sei immer noch in der gleichen Verlegenheit, weil man von 1000 Fässern nicht die 300 Stück erhalten könne. 1732 seien ähnliche Streitigkeiten vorgekommen. Damals habe man den Vilsern so lange Fässer abgeladen, bis die richtige Anzahl erreicht worden sei und dies sei bis vor wenigen Jahren geschehen.

Die Pfrontener haben von den gemeinsamen Unkosten immer ein Drittel bezahlt und sind bei der Kommission des Grafen Haindl von den Vilsern um gute Nachbarschaft gebeten worden, indem man den Pfrontenern die gewohnte Anzahl an Fässern überlassen wolle.

Nun aber habe man von Herrn Faktor zu Vils vernehmen müssen, daß auf Bitten derer von Vils die Regierung in Innsbruck befohlen habe, daß die Pfrontener kein Faß mehr erhalten, außer wenn die Vilser es selbst nicht transportieren könnten.

Die Regierung in Dillingen möge daher in Innsbruck vorstellig werden, daß die Pfrontener entweder von 1000 Faß 300 erhalten oder daß sie - wie 1732 - die Fässer so lange in Pfronten ablegen dürfen, bis die richtige Anzahl erreicht ist.

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1829SA34

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1994

1829 Februar 10

[Rundschreiben wegen neuem Zollgesetz vom 15. August 1828]

Waren dürfen nur noch auf den Wegen die Grenze passieren, die durch ein Zolltäfele gekennzeichnet sind.

Die Einfuhr und Ausfuhr ist von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang verboten. Wer auf einem verbotenen Weg angetroffen wird, wird als Zolldefraudant oder Schwärzer behandelt.

Alle Waren, die die Grenzlinie passieren, müssen deklariert werden.

Während nach dem vorigen Zollgesetz Schwärzungen nur mit der Konfiskation der Ware bestraft wurden, sind die neuen Strafen strenger und betragen im ersten Fall das Zehnfache, im zweiten das Fünfzehnfache und im dritten das Zwanzigfache des Zollbetrages. Dazu kommt die Zollgebühr und die veranlaßten Kosten, wenn die verkürzte Zollgebühr 5 fl und mehr beträgt. Außerdem können Schiff und Gschirr [Wagen und Pferde] eingezogen werden, wenn Frachtführer und Zollpflichtiger zusammen schuldig sind. Unvermögende Schwärzer werden mit Arrest bestraft.

Kgl. Bayer. Landgericht

Egloff

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 18JHSA35

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

?

Anmerckhung

jber die Beschwerde wegen kleinem Rodtlohn von Vils bis gen Oy

1.

Ist ein beschwerlicher Weg von Reiten mit vill Bühel und Berg Wasser und dergleichen, wie auch yber zwerkh wegen der Witerung Schne und Regen beschwerlich und hinderlich, also daß nit wohl möglich mer Faß als vorhero zue fiehren, es ist zwar daß die Straß von Pfronten bis Oy mehrerteil hergestellt ist, iedoch geht noch villes ab als in der Ach ist es so schlim daß es bey Mangedenkhen nie gewesen. Die Kirchstaig ist so hart zue fahren als zuevor durch die Pfarr Pfrondten hindurch seindt die alte Höchen, die Brugg jber die Werdach ist auch noch nit hergestellt, die Durchleß jber die Wasser seindt noch nit gemacht, von Vils bis auf pfrondtischen Boden ist es sein Lebtag so schlimm nit gewesen, und jber das seindt vill Faß centnerweis schwerer als zuevor

2.

Seindt alle Victualien mehr als umb den driten Thail theirer als zuevor, es sey von Eisen oder Holz Schmidt oder Wagnerarbeit, Speis und Trankh Fuether vor das s.v. Vieh Klaider Schue Zöhrung Taglöhner Knechtlohn, und dergleichen also wan man ein Fuehrman der doch von morgens 2 oder 3 Uhr aufsteht zum Fuether und bis 7 oder 8 Uhr des Abents entweder auf der Straß oder an der Fueterrey sein mueß nur 20 kr ansetzt zue Oy vor Zörung 3 kr vor Schmieren 3 kr nur 1/2 Mezen Haber 21 kr das Weggelt 8 kr also wan man nur 50 kr geben solt wehr ia schon die Politen hin, da doch kein Hey kein Wagen noch Schliten kein Beschlag kein Geschir nichts hat

3.

Ist solche Rodt uns zue Pfrondten mehr schödlich bey diser Zeit als nuzlich wan man auch schon im Lohn merklich mehr gibt, in dem diejenige, so das Rodtsalz fiehren sollen, mehrenthails nur mit jung Pferdt, oder Oxen versechen welche besser auf dem Zug oder Mastung stehen, den Verdienst mit Ruehe im s.v. Stal machen da der Bauersman einer andern Arbeit abwarten kan, underdessen sein Schliten und Wagen Schiff und Gschir ganz bleibt

4.

Schon vill Jahr hero wie zue Pfrondten die Rodtfaß mehrerthails bey schlimen Weg und Wetter bekommen wie dan auch insgemein die Rodtfaß, auf der Straß im Friebling und Somer sehr vill komen, wie ohne dem bekant ist was vor Strittigkeit wegen dem Somerfuehrwerkh es schon abgesetzt hat, weilen dem Baurmann zu größten Beschwerne geraicht, und höchst schödlich ist, als der mehrerthails das s.v. Roß und Vich auf der Waidt und auf dem Zug hat, mit Fueter nit mehr versechen ist, welches dan doppelt Schaden bringt, und offtermahl einer noch vill geben mueß, daß ein ander sein Faß ihme verfieht

5.

Hoffen also man mechte uns dahin nit anhalten bis ein Lohn bestimbt ist, wie mir dan von iedem Faß wan solche die ordinari Schwere haben, 30 kr von Vils gen Oy begehren, und mueß in Ansehung des unbekemlichen weiten Wegs, gegen andern Rodtstötten, noch wenig sein, da mir und zum

6.

schon so vil Jahr in Ansehung obiger Ursachen schon iber 10 Jahr zu Insprugg umb Erhöhung desselben angehalten und niemahl kein Bestendigkeit erhalten indem doch obige Beschwerne und Theierung von Jahr zue Jahr sich vergrößern also mechte man uns verhilflich sein, disen noch schlechten Lohn zue bekommen und uns underdessen, zu dem Fuehrwerkh nit anhalten, indem solches das einzige Mitl die Sach in Bölde zum Ausgang zue bringen, indem ia hart den Schweizern das Salz schir umb sonst durchzuefuehren, da doch solches kein Frondienst nit sein, es were uns besser wir wisten gar nix umb die Rodt, wir hoffen also man mechte uns verhilflich sein, als uns durch unbeliebige Mitl zur Verfiehrung der Faß zue betreiben ehe und bevor die Sach aus und der Lohn bestimbt, und in die Politen eingeschriben wirdt

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20
Datei: 17JHSA36

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

[nach der Schrift vor 1700]

Zolordnung,
von allem was zu Vils durch wandlet solle wie hirinnen zu finden der Zol gegeben
werden

wie hernach zue sehen solle der Zol zu Vils eingenomen werden,

erstlich ein ieder Sam Guets, so verricht ist es wer heraus oder herein gefiert gibt Zol	5 kr
Leder, Wax, Steckhvisch und sonst alle andr Waren, so nit hernach vermelt von iedem Sam	5 kr
ein iedlichs Samroß so Guet hineintregt	2 kr
von ieder Yhre Wein, es sei heraus oder hinein	1 kr
von 2 Salzfaß so einer durchfiert	5 kr
die Burger zu Vils geben von ainem Salzfaß doch zu keiner Gerechtig- kait	12 kr
item ain gantz Salzfaß gibt Zol	15 kr
zwei Samroß so Salz tragen geben Zol	1 kr
ain jedtweds Roß so Guet heraustregt	3 kr
von ainem ieden Sackh Rausch so uf einem Wagen gefiert gibt Zol	1 kr
ain Samroß, so Rausch tregt gibt	1 kr
von einem gantzen Last? mit Rausch so mit 4 Roß gefiert wirt gibt Zol	15 kr
item von einem Sackh Mehl so auf einem Wagen gefiert wirt gibt	2 Pf
Item was für Mehl uf Somrossen gefiert von einem Roß Zol	1 kr
von einem Sackh Kern so uf Wagen gefiert gibt	2 Pf
von einem Sackh Roggen so uf Wagen gefiert	2 Pf
von einem Sackh Hafer so auf Wagen gefiert	2 fr?
item ein jedes Samroß das Kern oder Roggen tregt gibt Zol	1 kr
item ain Wagen darauf man Glöser fiert, gibt 4 Fuetr, ist ain Fueter 2 Glöser tuet	8 Gleser
item ain Karren so Gloser fiert gibt Zol	4 Gleser
von einem so Gleser tregt gibt Zol	1 Glas
item ain Kramer so die Krom zu Roß fiert gibt	2 kr
ain Kramer so die Kram zu Rugg [Rücken] tregt	2 Pf
von einer halben Thunen? Öl	2 kr
von einer ganzen Thunen Öl	4 kr

item ein jeder Vischwagen sol zolen, Visch mit den großen, nit den kleinsten oder dafür	7 kr
ain Roß das Visch tregt gibt	3 kr
welcher Honig auf Rossen fieht gibt jeds Roß	1 kr
ain jedes Roß so Win? tregt ein oder aus gibt Zol	1 kr
von einem Roß so kaufft oder verkaufft wirt	7 kr
vor einen Oxen	1 kr
vor eine Kuh	1 kr
vor ein Kalbel	1 kr
vor ein Schwein	1 Pf
vor eine Gais	1 Pf
vor ein Schaaf	2 fr?

Von einem Vich so man durch geen (alben?) treibt am? Heraustreiben gibt ein Roß	1 kr
zwei Rinder geben auch?	1 kr
ain Wagen Brot so durchgefiert	2 kr
ain Karren mit Brot gibt	1 kr
ain Sam Brot gibt	2 Brot
ain Sam Scheiben Gleser gibt	5 kr
ain Fueder lediges gibt	2 Pf
ain Wagen Eibesholz gibt	2 kr
ein Karen Eibesholz	1 kr
ain Panzen Salz zolt	1 kr
ain h.....? aber	4 fr
ain lehr Salzvaß darinnen Roggen herein gefiert gibt Zol	4 kr
ain Panzen der mit Salz durchgefiert wirt	1 kr
so einer Äschen durchfiert gibt von dem Sackh gibt	2 Pf
Die Burger zu Vils geben von einem Panzen Salz doch zu keiner Gerechtigkait	4 kr

All solle der Zol fleißig
eingonnen werden

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 17JHSA37

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

[nach der Schrift vor 1700]

Zolordnung,
von allem was zu Vils durch wandlet solle wie hirinnen zu finden der Zol gegeben
werden

wie hernach zue sehen solle der Zol zu Vils eingenomen werden,

erstlich ein ieder Sam Guets, so verricht ist es wer heraus oder herein gefiert gibt Zol	5 kr
Leder, Wax, Steckhvisch und sonst alle andr Waren, so nit hernach vermelt von iedem Sam	5 kr
ein iedlichs Samroß so Guet hineintregt	2 kr
von ieder Yhre Wein, es sei heraus oder hinein	1 kr
von 2 Salzfaß so einer durchfiert	5 kr
die Burger zu Vils geben von ainem Salzfaß doch zu keiner Gerechtig- kait	12 kr
item ain gantz Salzfaß gibt Zol	15 kr
zwei Samroß so Salz tragen geben Zol	1 kr
ain jedtweds Roß so Guet heraustregt	3 kr
von ainem ieden Sackh Rausch so uf einem Wagen gefiert gibt Zol	1 kr
ain Samroß, so Rausch tregt gibt	1 kr
von einem gantzen Last? mit Rausch so mit 4 Roß gefiert wirt gibt Zol	15 kr
item von einem Sackh Mehl so auf einem Wagen gefiert wirt gibt	2 Pf
Item was für Mehl uf Somrossen gefiert von einem Roß Zol	1 kr
von einem Sackh Kern so uf Wagen gefiert gibt	2 Pf
von einem Sackh Roggen so uf Wagen gefiert	2 Pf
von einem Sackh Hafer so auf Wagen gefiert	2 fr?
item ein jedes Samroß das Kern oder Roggen tregt gibt Zol	1 kr
item ain Wagen darauf man Glöser fiert, gibt 4 Fuetr, ist ain Fueter 2 Glöser tuet	8 Gleser
item ain Karren so Gloser fiert gibt Zol	4 Gleser
von einem so Gleser tregt gibt Zol	1 Glas
item ain Kramer so die Krom zu Roß fiert gibt	2 kr
ain Kramer so die Kram zu Rugg [Rücken] tregt	2 Pf
von einer halben Thunen? Öl	2 kr
von einer ganzen Thunen Öl	4 kr

item ein jeder Vischwagen sol zolen, Visch mit den großen, nit den kleinsten oder dafür	7 kr
ain Roß das Visch tregt gibt	3 kr
welcher Honig auf Rossen fieht gibt jeds Roß	1 kr
ain jedes Roß so Win? tregt ein oder aus gibt Zol	1 kr
von einem Roß so kaufft oder verkaufft wirt	7 kr
vor einen Oxen	1 kr
vor eine Kuh	1 kr
vor ein Kalbel	1 kr
vor ein Schwein	1 Pf
vor eine Gais	1 Pf
vor ein Schaaf	2 fr?

Von einem Vich so man durch geen (alben?) treibt am? Heraustreiben gibt ein Roß	1 kr
zwei Rinder geben auch?	1 kr
ain Wagen Brot so durchgefiert	2 kr
ain Karren mit Brot gibt	1 kr
ain Sam Brot gibt	2 Brot
ain Sam Scheiben Gleser gibt	5 kr
ain Fueder lediges gibt	2 Pf
ain Wagen Eibesholz gibt	2 kr
ein Karen Eibesholz	1 kr
ain Panzen Salz zolt	1 kr
ain h.....? aber	4 fr
ain lehr Salzvaß darinnen Roggen herein gefiert gibt Zol	4 kr
ain Panzen der mit Salz durchgefiert wirt	1 kr
so einer Äschen durchfiert gibt von dem Sackh gibt	2 Pf
Die Burger zu Vils geben von einem Panzen Salz doch zu keiner Gerechtigkait	4 kr

All solle der Zol fleißig
eingonnen werden

Straßbriefe

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20 (IV/13)
Datei: 1633SA38

Transkription: Bertold Pölcher, 1994

1633 Juni 18

[s. auch 1633SA07]

Von Gottes Genaden Hainrich Bischove zue Augspurg

Unsern Grueß zuevor hochgelehrter lieber Getrewer, was Du gegen Deinen
Gerichtsamman zue Nösselwang unnsers verordneten newen Aufschlags halber
verrichtet und bey der von Freyberg zue Vils wegen ihrer Underthanen unnd unnsern
Beambten zue Füssen wegen der von Pfrondten, weil bey disem es Difficultet
hierundter gibt, zue verfüegen begert, das haben wir aus Deinen Schreiben
vernohmen, indem nun solch unnsere Vernehmen genuesamb fundiert und der
Billichait gemeß, also ist nit Noth umb dessentwillen vil zue schreiben oder
anzuesuechen, sonnder unnsere Bevelch hiemit, wafehr die Vilser den bedingten
geringen newen Tax wie auch die Pfrondter wider besserer Zuversicht, indem dis
Werckh den Vertrag und das Herkommen, darauf sie sich sonst des alten Zohls
halber [länden?] oder zichen, nichts angeeth noch concernieren thuet, weiters
verwaigern wurden, daß ihnen die Pferdt ausgespanndt, unnd sie zur Bueßung der
Gebühr würckhlich angehalten werden sollen, gleichwol wür obgedachten unnsern
Beambten, damit sie dis denen zue Pfrondten intinieren, unnd sy zur Schuldighait
ermahnen thuen, durch Schreiben anbevohlen, wolten wür Dir zue Deiner
Nachrichtung gnadig nit pergen, und hast unns Dir darbey mit gnedigem Willen
wolgewogen, Datum Imbst den 18. Juny Ao 1633

Dem hochgelehrten unnsern Rath, Pflieger
zue Nesselwang und lieben Gethrewen
Johann Hainrich Mosern der Rechten Doctorn

Salztransport

Salz, Weggeld, Zoll, Sämer
mit Kempten, Oy, Nesselwang, Vils

Gemeindearchiv Pfronten: Akten 20
Datei: 1782SA39

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1996

[Differenzen mit Vils; Schreiben des Gerichtsschreibers Joseph Scheitler an ?]

Scheitler bedankt sich für ein am 19. Juli erhaltenes Schreiben und dafür, daß der Absender sich der Sachen mit Vils annehmen wolle. Er teilt mit, daß man deswegen auch dem Kurfürsten bei seiner Durchreise ein Memorandum überreicht habe, nämlich eine Abschrift des Schreibens, das der Empfänger auch in Händen habe. Scheitler bittet, in der Sache, wie geschrieben, fortzufahren.

Warentransport?

Gemeindearchiv Pfronten Akten 20

Datei: 1607SA40

Inhaltsangabe: Bertold Pölcher, 1996

[Schreiben des Amtsschreibers von Nesselwang an Bischof Heinrich von Augsburg wegen ?, 1607, Fragment

Vermutlich geht es in dem Schreiben um nicht bezahlte Zölle.]

...thanen Namens Hanns Balchen? auch Widerfahren) zue gebürrender ernstlicher Straff genommen, oder aber mir vergont und beuolhen werde, Ime Hüebem ein faß zway oder dreye am durchführen auffzuehalten, biß so lang und vil von Ime die schuldige gebür eruolgen möchte.

.. dem Beweisen E. f. Gn. neben ... sch....notturfft mir dero gehorsamen armen Dienern insonde.. gnad umb dieselben alle undertheinigen möhlichstes Vleißes zuverdienen erkhenne ich mich so willig als schuldig. Thue damit denselben kurfürstl. gnaden und gnedigen verhelffung mich undertheinigsten gehorsamsten Vleißes beuellen. Datum Nesselwang den 16. September anno 1607

Euer kurfürstl. Gnaden

undertheinig gehorsamer
verpflichtwilliger Diener

Georg Mayr Amtschreiber, daselbsten